
Testatsexemplar

ATOSS Software AG
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenpiegel.....	31
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



ATOSS Software AG, München

Lagebericht für 2021

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Risikomanagement- und Kontrollsystem
5. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag
6. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes
7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien), und die ATOSS Aloud GmbH in München.

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Corona-Pandemie hat das Wachstum der Weltwirtschaft in 2021 weiterhin spürbar belastet. Zwar erholte sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Zuge sinkender Neuinfektionen und rascher Impffortschritte ab dem 2. Quartal 2021 der private Konsum; jedoch führen seit Jahresbeginn zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten und bremsen die Industrieproduktion in vielen Ländern.¹⁾ Zugleich hat die Knappheit an Rohstoffen und anderen Gütern sowie höhere Energiepreise die Inflation in der Eurozone und in den USA auf ein Mehrjahreshoch getrieben. Die Unsicherheit über die Auswirkungen der neuen Omikron-Variante des Coronavirus auf die Konjunktur sind weiterhin groß.²⁾

1) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 21-22 – Transformation Gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

2) Kieler Konjunkturberichte Nr. 85 (2021Q4) Weltwirtschaft im Winter 2021

Auch in Deutschland wurde die konjunkturelle Entwicklung und wird die aktuelle Lage entscheidend von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach ihrer Erholung im Sommerhalbjahr infolge der Lockerungen der Schutzmaßnahmen dürfte sie im Winterhalbjahr 2021/2022 laut aktuellen Studien wieder einen Rückschlag erleiden.³⁾ Auf Jahressicht dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts jedoch um 2,7 Prozent gewachsen sein.⁴⁾ Ursprünglich hatten Ökonomen mit einem Plus von rund vier Prozent gerechnet. Die Experten rechnen nun erst im ersten Quartal 2022 mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau.

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt in 2021 besonders beachtenswert. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 8,0 Prozent nach 5,1 Prozent im Vorjahr erwartet.⁵⁾

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es ATOSS in 2021 erneut sehr erfolgreich gelungen ihren anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 16. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurden in 2021 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 96,6 (Vorjahr: Mio. EUR 87,1) sowie ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)) in Höhe von Mio. EUR 25,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,6) erzielt.

Auch die Auftragslage der Gesellschaft verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich. So ist die für die Cloud Transformation des Geschäftsmodells wesentliche Kennzahl – der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) – in 2021 zweistellig um 76 Prozent auf Mio. EUR 21,5 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) angestiegen. Der ARR steht dabei für die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Des Weiteren ist es gelungen, den Anteil der Auftragseingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software sehr deutlich auf 68 Prozent auszubauen. Zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2020 lag der Anteil der Cloud-Auftragseingänge noch bei 42 Prozent. In Summe steigerte die Gesellschaft den normalisierten Wert ihrer Softwarelizenzauftragseingänge gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent auf Mio. EUR 38,2 (Vj. Mio. EUR 29,8). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

3) Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2021

4) Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022

5) BITKOM, ITK Marktzahlen Januar 2022

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 53 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud-ARR und der normalisierte Wert des Softwarelizenzauftragseingangs bzw. Anteil der Auftragseingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von Mio. EUR 96,6 (Vorjahr: Mio. EUR 87,1) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von Mio. EUR 25,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,6). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 11 Prozent ist dabei im Wesentlichen auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft und den Abschluss von Großprojekten zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich nach Berücksichtigung der Erträge aus der Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften in Höhe von Mio. EUR 4,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0) und den laufenden Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) um 17 Prozent auf nunmehr Mio. EUR 25,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,6). Im Vorjahr war das Ergebnis zusätzlich durch den außerordentlichen Verlust von Mio. EUR 0,7 aus der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München belastet.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen,-wartung und Cloud

Der Umsatz mit Software wuchs in 2021 um 23 Prozent auf Mio. EUR 53,0 (Vorjahr: Mio. EUR 43,1). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von insgesamt Mio. EUR 14,0 (Vorjahr: Mio. EUR 11,5) erzielt. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 52 Prozent auf Mio. EUR 15,8 (Vorjahr: Mio. EUR 10,4) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 9 Prozent auf Mio. EUR 23,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,2). Insgesamt beläuft sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 74 Prozent (Vorjahr: 73 Prozent).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 18,9 um 5 Prozent auf Mio. EUR 19,8 gestiegen. Die Beratungsumsatzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich um 28 Prozent auf Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change Management, kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 1 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 19,6 (Vorjahr: Mio. EUR 21,0) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 20 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2021 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich realisiert werden. Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Reihenfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara, zusammen. Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2021 Mio. EUR 7,9.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operativen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2021 bei 16 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 326 Mitarbeiter (Vorjahr: 279). Davon wurden 75 (Vorjahr: 60) Personen in der Produktentwicklung, 96 (Vorjahr: 90) in der Beratung, 90 (Vorjahr: 70) in Vertrieb und Marketing und 65 (Vorjahr: 59) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2021 Mio. EUR 34,8 und liegt damit um 19 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 29,3.

Zum 31.12.2021 bestand kein Ausbildungsverhältnis (Vorjahr: 1).

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der ATOSS Konzern auf Konzernebene auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 13 Prozent bis 17 Prozent sowie einer durchschnittlichen EBIT-Marge von 25 bis 30 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2021 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der zum 1. März 2021 neu eingerichtete Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Zum 1. April 2021 wurde der Vorstand der ATOSS Software AG mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als CFO um Dirk Häußermann als neuer Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing erweitert. Zum 1. Juli wurde zudem Pritim Kumar Krishnamoorthy als CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations in den Vorstand berufen.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB ist unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2021 zu erreichen.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 11 Prozent auf Mio. EUR 96,6 (Vorjahr: Mio. EUR 87,1). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Softwarelizenzen (+22 Prozent), Softwarewartung (+9 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+52 Prozent) und Beratung (+5 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen reduzierten sich um 7 Prozent auf Mio. EUR 19,6 (Vorjahr: Mio. EUR 21,0).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 579) und die Erträge aus dem in 2021 erfolgten Verkauf von Anteilen an der ATOSS Aloud GmbH, München (TEUR 280) zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft, der Erweiterung des Vorstands um Dirk Häußermann zum 1. April 2021 und Pritim Kumar Krishnamoorthy zum 1. Juli 2021 sowie den teilweise höheren Zielerreichungsgraden bei der variablen Vergütungskomponente der Mitarbeiter. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 5,5 auf Mio. EUR 34,8 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 3,7 auf Mio. EUR 34,7 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochterunternehmen und Unterstützungsleistungen von Tochterunternehmen im Rahmen von Softwareimplementierungsprojekten, höheren Raumkosten aus der Anmietung zusätzlicher Flächen sowie gestiegenen Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsgebühren aus der Einführung neuer cloudbasierter Softwaremodule in der Verwaltung zurückzuführen.

Aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2021 Beteiligungserträge in Höhe von Mio. EUR 4,0 an (Vorjahr: Mio. EUR 0).

Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) an.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte überproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 3,6 auf Mio. EUR 25,2. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 26 Prozent um 1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beträgt Mio. EUR 18,5 (Vorjahr: Mio. EUR 14,3) und liegt damit um 29 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein aktives Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2021 über den Planwerten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2021 Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,0). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 26 Tage (Vorjahr: 23 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2021 auf Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 8,1) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,4 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3) auch Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2021 Mio. EUR 19,8 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 18,6).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 4,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,0) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 8,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2). Zum 31.12.2021 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 70.047).

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2021 trotz der Anfang Mai 2021 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 13,3 bei Mio. EUR 32,4 (Vorjahr: Mio. EUR 27,2), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 53 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2021 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung in 2021 mit einem Umsatzanstieg von 11 Prozent auf Mio. EUR 96,6 (Vorjahr: Mio. EUR 87,1), einer gleichbleibenden Kostenstruktur und Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 4,0 hat ATOSS bei einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 25,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,6) eine Ergebnismarge von 26 Prozent erzielt und damit ihre Prognose für 2021 vollständig erfüllt.

Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.8 aus.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.
<https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/nachrichten>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Dirk Häußermann	Kauf	26.04.2021	1.000	177,00	26.04.2021
Dirk Häußermann	Kauf	26.04.2021	700	177,00	26.04.2021

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

4. Risikomanagement- und Kontrollsystem

4.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Brutto Risiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Netto Risiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 12,0 bestehen weiterhin nicht.

Neue wesentliche Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 30,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 12,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	gering	hoch	überwachen
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	mittel	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	hoch	überwachen
7) Liquiditätsrisiko	mittel	mittel	überwachen
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	gering	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	mittel	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	mittel	beobachten
16) Technologie und Produkten	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	wesentlich
18) Sonstige Risiken	gering	mittel	beobachten

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (überwachen)

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten, wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst, könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (überwachen)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (überwachen)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat. Durch diese Maßnahmen ist auch das Risiko aus einer schleichenden Entwertung der bestehenden Ein- und Anlagen bei Banken durch Strafzinsen und Inflation abgedeckt.

Zum 31.12.2021 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 20.219. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2021 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.757. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2021 und 31.12.2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:**9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:**10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines

nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in ihre Cloudprodukte.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen in Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und

Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige Wartungseinnahmen wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Management Boards und Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Wartungsumsatzserlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalles auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (beobachten)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts jedoch als zu „beobachten“ eingestuft wurden.

4.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 22.522.767 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,82 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2021 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136 eine Dividendensumme von EUR 14.474.708 und ein Gewinnvortrag von EUR 8.048.059.

6. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Pandemie und Lieferengpässe werden laut Aussage der Wirtschaftsexperten auch in 2022 die Konjunktur weiter dämpfen, aber zunehmend an Einfluss verlieren. Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Jahr 2021 als Folge von neuen Covid-19-Schüben und Problemen in den Lieferketten deutlich verlangsamt. Zwar wird in 2022 weiterhin mit neuen Infektionswellen gerechnet. Jedoch dürften deren konjunkturelle Auswirkungen aufgrund der zunehmenden Impfquoten mit der Zeit geringer ausfallen.¹⁾ Alles in allem prognostiziert die Weltbank laut ihrer im Januar 2022 veröffentlichten Studie einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts in 2022 um 4,1 Prozent.²⁾ Auch im Euroraum wird die Erholung ab Frühjahr 2022 wieder Fahrt aufnehmen, sobald sich die Lieferengpässe allmählich auflösen und hierdurch kräftige Wertschöpfungszuwächse im Verarbeitenden Gewerbe ermöglichen.¹⁾

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsinstitute in 2022 ebenfalls eine Zunahme der Wirtschaftsleistung, die vor allem durch die aufgestaute Industrieproduktion und einem teilweisen Abbau der ungeplanten privaten Ersparnisse beflügelt werden wird. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet in seinem im Dezember 2021 veröffentlichten Jahresgutachten mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung in 2022 um 4,6 Prozent.³⁾ Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion 2022 von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von lediglich 3,6 Prozent (2021: 2,7 Prozent) aus.⁴⁾

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2022 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2022 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,0 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro prognostiziert.⁵⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 4 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie bekannter Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2022 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

1) Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2021

2) Worldbank: Global Economic Prospects, January 2022

3) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Transformation Gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Jahresgutachten 2021/2022)

4) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Jahreswirtschaftsbericht 2022

5) Bitkom: Pressekonferenz v. 11.01.2022 – Bitkom-Branche wächst stabil und schafft fast 40.000 neue Jobs

München, den 25.02.2022

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 25.02.2022

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

ATOSS Software AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		136.689	273.364	7.953.136
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.443.240		1.501.189	
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.670		44.901	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.983.308		1.983.678	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0		2.394	
III. Finanzanlagen		3.464.218	3.532.162	4.082.686
Anteile an verbundenen Unternehmen		180.909	181.909	1.160.250
B. Umlaufvermögen		3.781.817	3.987.435	8.825.361
I. Vorräte		119.086	165.781	14.068.297
Unfertige Leistungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.922.552		7.039.623	3.999.991
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.429.526		5.664.028	464.566
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.713.012		8.087.181	2.713.952
III. Wertpapiere		24.065.090	20.790.832	975.855
Sonstige Wertpapiere		19.760.243	5.101.709	
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.872.741	18.597.897	8.154.364
		55.817.159	44.656.219	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.429.241	1.243.289	508.747
		61.028.217	49.886.943	49.886.943
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital Bedingtes Kapital 2021: TEUR 1,591				7.953.136
II. Kapitalrücklage				1.902.238
III. Bilanzgewinn			22.522.767	17.300.161
			32.378.141	27.155.535
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			4.746.901	4.082.686
2. Steuerrückstellungen			2.035.701	1.160.250
3. Sonstige Rückstellungen			11.542.237	8.825.361
			18.324.838	14.068.297
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			1.910.108	3.999.991
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			845.289	464.566
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			4.355.021	2.713.952
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 1,034 (Vj. TEUR 687) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 17 (Vj. TEUR 0)			1.503.525	975.855
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			8.613.944	8.154.364
			1.711.294	508.747
			61.028.217	49.886.943

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	96.607.708		87.118.901
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-46.695		-115.218
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 11 (Vj. TEUR 58)	2.118.351		1.232.870
		<u>98.679.364</u>	<u>88.236.554</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.220.242		3.840.043
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	29.880.753		25.441.377
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 495 (Vj. TEUR 462)	4.937.764		3.864.306
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.150.615		958.779
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 10 (Vj. TEUR 256)	34.668.442		30.984.188
		<u>75.857.816</u>	<u>65.088.693</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.050 (Vj. TEUR 0)		4.049.596	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 46 (Vj. TEUR 50)		159.593	143.520
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		33.259	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.020.395	1.013.419
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 770 (Vj. TEUR 704)		769.682	708.768
		<u>2.385.852</u>	<u>-1.578.667</u>
Ergebnis vor Steuern		<u>25.207.399</u>	<u>21.569.193</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.703.056	7.254.097
14. Ergebnis nach Steuern		18.504.343	14.315.097
15. Sonstige Steuern		0	25.971
16. Jahresüberschuss		18.504.343	14.289.125
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.018.424	3.011.035
18. Bilanzgewinn		<u><u>22.522.767</u></u>	<u><u>17.300.161</u></u>



ATOSS Software AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bei dauernder Wertminderung bewertet. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten (Kosten der Leistungserbringung: Einzel- und Gemeinkosten) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem - sofern erforderlich - Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierunter fallen auch die von der Gesellschaft zu Handelszwecken gehaltenen **Goldbestände**. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent), da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde, und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Ferner erfolgte eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, sofern die Restlaufzeit am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt.

Als Entlohnung für geleistete Arbeit werden zwei Vorstandsmitgliedern und einzelnen Mitarbeitern der Gesellschaft anteilsbasierte Vergütungen gewährt, die in bar ausgeglichen werden. Für den Marktwert dieser Transaktion mit Barausgleich wird eine Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfasst. Der Marktwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag ermittelt. Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten Bewertungsverfahren. Änderungen des Marktwerts werden im Personalaufwand erfasst. Der Marktwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Rückstellung verteilt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. –leistungen und Cloudverträgen werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Anschließend werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

1.1. Finanzanlagen

Am 29. April 2021 hat die ATOSS Software AG, München 4 Prozent der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH, München mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von EUR 1.000 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 ("wirtschaftlicher Stichtag") für EUR 280.732 verkauft. Der Ertrag aus der Veräußerung der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH, München in Höhe von EUR 279.732 wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2021 auf EUR 119.086 (Vorjahr: EUR 165.781).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 EUR 8.922.552 (Vorjahr: EUR 7.039.623).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 7.429.526 (Vorjahr: EUR 5.664.028) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.268.144 (Vorjahr: EUR 3.570.650), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.927.702 (Vorjahr: EUR 2.003.030) sowie Umsatzsteuerforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 184.084 (Vorjahr: EUR 90.348). Forderungen aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften bestehen zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 4.049.596 (Vorjahr: EUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.713.012 (Vorjahr: EUR 8.087.181) enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von EUR 5.415.192 (Vorjahr: EUR 5.301.635), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.730.700 (Vorjahr: EUR 1.730.700), Mietkautionen (verfügungsbeschränkt) von EUR 527.119 (Vorjahr: EUR 515.243) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 96.118 (Vorjahr: EUR 351.956). Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Der Vertrag beinhaltet eine garantierte annualisierte Rendite bei Kündigung zum 31.12.2022 von 1,2 Prozent nach Kosten vor Steuern.

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 527.119) und der Darlehensforderungen gegen Tochterunternehmen (EUR 1.927.702) haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2021 EUR 19.760.243 (Vorjahr: EUR 5.101.709).

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beträgt zum 31.12.2021 EUR 11.872.741 (Vorjahr: EUR 18.597.897) und umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2021 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur

Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl) Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss) Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;

und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der

Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an

den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

In der Hauptversammlung vom 28.04.2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Ebenfalls wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2021 EUR 1.902.238 (Vorjahr: EUR 1.902.238).

Davon entfallen EUR 1.784.950 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.189 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2021	17.300.161
Ausschüttung Dividende	-13.281.737
Jahresüberschuss	18.504.343
Bilanzgewinn 31.12.2021	<u>22.522.767</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beträgt EUR 18.504.343 (Vorjahr: EUR 14.289.125). Unter Berücksichtigung der im Mai 2021 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 1,67 (Vorjahr: EUR 2,55) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 13.281.737 (Vorjahr: EUR 10.140.248) ergibt sich zum

31.12.2021 ein Bilanzgewinn von EUR 22.522.767 (Vorjahr: EUR 17.300.161). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2021 besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von EUR 917.347 (Vorjahr: EUR 1.153.627).

3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas F.J. Obereder:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	133.076	-24.093
Zinsaufwand	859.391	785.196
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-89.709	-81.021
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	902.758	680.082

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 859.391 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 89.709 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	9.063.915	8.071.448
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	4.317.014	3.988.762
Pensionsrückstellung 31.12.	4.746.901	4.082.686

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtung zum 01.01.	8.071.448	7.310.345
Personalaufwand der Regelzuführung	133.076	-24.093
Zinsaufwand	859.391	785.196
Verpflichtung zum 31.12.	9.063.915	8.071.448

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2021 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,35 Prozent würde sich zum 31.12.2021 ein Verpflichtungswert von EUR 9.981.262 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 917.347 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	3.998.762	3.669.649
Zuführungen zum Deckungsvermögen	238.543	238.092
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	89.709	81.021
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	4.317.014	3.998.762

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Variable Vergütungen	7.926.119	5.971.265
Erwartete Rechnungen	2.999.093	2.283.366
Urlaubsverpflichtungen	264.402	221.302
Berufsgenossenschaft	0	63.000
Gewährleistungen	28.861	103.861
Sonstige Personalverpflichtungen	0	12.600
Sonstige	323.762	169.967
Gesamt	11.542.237	8.825.361

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.355.021 (Vorjahr: EUR 2.713.952) betreffen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme gegenüber der ATOSS Aloud GmbH, München in Höhe von EUR 820.395 (Vorjahr: EUR 813.419) und Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 3.534.626 (Vorjahr: EUR 1.900.533).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2021 sowie zum 31.12.2020 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

5. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredites in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 70.047). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 1.711.294 (Vorjahr: EUR 508.747) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

7. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.470.665 (Steuersatz 32,47 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei der passivierten Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	2021	2020
Software	53.034.470	43.112.863
davon Lizenzen	14.005.282	11.458.373
davon Wartung	23.205.006	21.247.721
davon Cloud	15.824.182	10.406.769
Beratung	19.818.655	18.941.452
Hardware	2.761.548	2.163.519
Sonstige	1.408.410	1.869.655
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	19.584.625	21.031.412
Gesamt	96.607.708	87.118.901

EUR	2021	2020
Deutschland	81.098.116	74.578.858
Österreich	7.287.393	5.970.852
Schweiz	4.374.499	4.055.864
Sonstiges Ausland	3.847.700	2.513.327
Gesamt	96.607.708	87.118.901

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 2.118.351 (Vorjahr: EUR 1.232.870) enthalten im Wesentlichen Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 878.539 (Vorjahr: EUR 691.919), Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH in Höhe von EUR 347.700 (Vorjahr: EUR 347.700), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 578.507 (Vorjahr: EUR 47.884), Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an der ATOSS Aloud GmbH, München in Höhe von EUR 279.732 (Vorjahr: EUR 0) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 11.161 (Vorjahr: EUR 57.536),

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 578.507 (Vorjahr: EUR 47.884).

3. Personalaufwand

Der Aufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gewährten Zuschüssen zum Bruttolohn für den Erwerb von Stückaktien durch die Arbeitnehmer der ATOSS Software AG beläuft sich auf EUR 112.056 (Vorjahr: EUR 11.310). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt EUR 480.927 (Vorjahr: EUR 31.560).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 34.668.442 (Vorjahr: EUR 30.984.188) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 22.513.011 (Vorjahr: EUR 20.450.354), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 2.629.370 (Vorjahr: EUR 2.159.609), Aufwendungen aus der Anmietung von Büroflächen (Miete, Nebenkosten, Gas, Strom Wasser) in Höhe von EUR 2.377.441 (Vorjahr: EUR 1.881.826), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.771.451 (Vorjahr: EUR 1.717.072), Wartungs- und Nutzungsgebühren in Höhe von EUR 1.248.313 (Vorjahr: EUR 667.149), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 1.065.560 (Vorjahr: EUR 859.472), Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und

Buchführungskosten in Höhe von EUR 728.404 (Vorjahr: EUR 574.490) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 10.283 (Vorjahr: EUR 255.936) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochterunternehmen ist dabei vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze (inklusive Cloudumsätze) sowie Unterstützungsleistungen von Tochterunternehmen im Rahmen von Softwareimplementierungsprojekten zurückzuführen. Höhere Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsgebühren resultieren im Wesentlichen aus der Einführung verschiedener neuer cloudbasierter Softwaremodule im Rahmen von Digitalisierungsprojekten in der Verwaltung. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zudem den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München, in Höhe von EUR 745.191, die erst mit Eintragung im Handelsregister am 11.02.2020 vollzogen wurde. Periodenfremde Aufwendungen liegen in 2021 nicht vor.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von EUR 159.593 (Vorjahr: EUR 143.520) enthalten Zinserträge aus Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 113.558 (Vorjahr: EUR 62.865), Zinserträge aus an Tochterunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von EUR 46.008 (Vorjahr: EUR 49.515).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 769.682 (Vorjahr: EUR 708.768) beziehen sich ausschließlich auf Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung (EUR 769.682; Vorjahr: EUR 704.175).

6. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von EUR 1.020.395 (Vorjahr: EUR 1.013.419) betreffen den Verlustausgleich der ATOSS Aloud GmbH, München in Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 6.703.056 (Vorjahr: EUR 7.254.097) beziehen sich mit EUR 6.991.897 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Die Steuererstattungen für Vorjahre belaufen sich auf EUR 288.841.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2022	2023 bis 2026	Nach 2026
Mieten für Gebäudeflächen	1.871.447	6.429.488	1.122.302
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	828.291	1.267.765	0
Gesamt	2.699.738	7.697.253	1.122.302

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung, Cloudgebühren aus Softwarenutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen nicht vor.

2. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

3. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2021 bestanden 350 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 290). Im Jahresdurchschnitt waren es 326 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 279). Mit Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 350 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 300).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:	2021	2020
Vertrieb und Marketing	90	70
Beratung	96	90
Entwicklung	75	60
Verwaltung	65	59
Gesamt	326	279
Auszubildende	0	1
Aushilfen und Praktikanten	21	18
Vorstände	3	2
	350	300

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann: <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau: <i>Dipl. Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2021 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien war.

5. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald	Vorstandsvorsitzender (CEO) Sales, Consulting Services & Support, Process Consulting
Dirk Häußermann, Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg (seit 1. April 2021)	Vorstand (Co-CEO) Sales, Marketing, Eco-System/Alliance
Christof Leiber, Jurist, München	Vorstand (CFO) Finance, Investor Relations, Legal und Administration, M&A
Pritim Kumar Krishnamoorthy, Executive MBA, München (seit 1. Juli 2021)	Vorstand (CTO) Research and Development, Product Management, Cloud Operational Services

6. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 3.883.397 (Vorjahr: EUR 1.282.528) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Hinsichtlich der in 2021 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt III.3.4.

Zum 31.12.2021 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 489.716 (Vorjahr: EUR 295.989).

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung virtuelle Aktienoptionen im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden 11.570 (jeweils 5.785 je Vorstandsmitglied) virtuelle Aktienoptionen an beide Vorstände gewährt. Die virtuellen Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt. Die an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy gewährte anteilsbasierte Vergütung ist dabei als Änderung einer bereits im Vorjahr an ihn gewährten anteilsbasierten Vergütung zu klassifizieren. Die beizulegenden Zeitwerte der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten anteilsbasierten Vergütungen betragen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung EUR 1.937.296 (jeweils EUR 968.648 je Vorstandsmitglied).

Die virtuellen Aktienoptionen unterliegen bei beiden Vorständen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum (vesting period), wobei die erste Tranche der virtuellen Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2021 auf 48 Monate.

In der Berichtsperiode wurden virtuelle Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2021 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den virtuellen Aktienoptionen für beide Vorstände EUR 470.225 (Vorjahr: EUR 31.560). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich für beide Vorstände auf EUR 438.665 (Vorjahr: EUR 31.560).

Leistungen von Dritten

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden,

sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszuzahlender Betrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittliche Preis einer Aktie in der Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130. Der beizulegende Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütungen betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung EUR 1.636.206. Die Phantom Stock Options sind keine Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB und der beizulegende Zeitwert wurde daher nicht in die Gesamtbezüge miteinbezogen.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 138.000 (Vorjahr: EUR 105.000) und umfasst die satzungsgemäße Vergütung sowie alle Sitzungsgelder.

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsrats Tätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2021 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

7. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 6. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung virtuelle Aktien im Gegenwert von insgesamt EUR 600.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 3.472 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen bei allen Mitarbeitern einem Erdienungszeitraum (vesting period) zwischen 56 und 58 Monaten, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 20 bis 22 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 44 bis 46 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 56-58 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden kann. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 48 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2021 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den Aktienoptionen EUR 42.262. Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf insgesamt EUR 42.262.

8. Aktienbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

	31.12.2021	31.12.2020
Moritz Zimmermann	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder	3.976.570	3.976.570
Dirk Häußermann	1.700	0
Pritim Kumar Krishnamoorthy	1.140	0

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

9. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2020	Ergebnis in EUR in 2020
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	851.515	212.312
ATOSS Software AG, Zürich*	100	491.012	164.122
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	3.334.118	1.962.294
ATOSS Software S.R.L., Timisoara*	100	1.386.472	284.418
ATOSS North America, Inc., West Hollywood*	100	6.212	-4.234
ATOSS Aloud GmbH, München**	93	-1.557.329	0

*Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in Euro umgerechnet.

**Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software AG, München, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

10. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2021 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.560 (Vorjahr: EUR 2.500). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2021 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 76.506 (Vorjahr: EUR 71.652) entstanden. Zum 31.12.2021 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 1.560 (Vorjahr: EUR 2.500) und kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 13.259 (Vorjahr: EUR 8.250).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2021 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 507.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672). Frau Ursula Obereder hat am 25.02.2021 480.000 Aktien verkauft.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages und dem zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Gewährung eines long term incentives im Rahmen seiner Tätigkeit als Co-CEO für die ATOSS Software AG haben bei unserer Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB

Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt V. 4 (Aufsichtsrat) und unter Punkt III. 3.4 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2021 wie auch im Vorjahr nicht statt.

11. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	168.850	108.319
Andere Bestätigungsleistungen	39.140	0
Steuerberatungsleistungen	23.983	23.967
Sonstige Leistungen	6.975	9.000
	<u>238.948</u>	<u>141.286</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF-Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation. Die sonstigen Leistungen fielen für Beratungsleistungen im Rahmen der Cloud ISO-Zertifizierung an.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

12. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 25.02.2021 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, 6,04 Prozent des Stimmrechtsanteils am Grundkapital der ATOSS Software AG verkauft und hält nun einen Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 0,35 Prozent.

Am 02.02.2021 wurde der Stimmrechtsanteil von 5 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren, TGV, Bonn, Deutschland unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,41 Prozent.

Am 04.02.2021 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren, TGV, Bonn, Deutschland unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,76 Prozent.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

13. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 02.12.2021 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab.

14. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 22.522.767 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,82 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2021 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 14.474.708 und ein Gewinnvortrag von EUR 8.048.059.

15. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 25.02.2022
Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Aufgelaufene Abschreibungen		Nettobuchwerte	
	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	626.807	0	353.443	177.222	530.666	273.364
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.011	0	636.822	57.949	694.771	1.501.189
2. Technische Anlagen und Maschinen	143.548	0	98.647	7.231	105.878	44.901
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.767.856	2.394	1.784.178	908.212	2.692.390	1.983.678
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.394	-2.394	0	0	0	2.394
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	181.909	0	180.909	0	0	181.909
Anlagevermögen, gesamt	6.860.525	945.996	2.873.090	1.150.615	4.023.705	3.987.435

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Software AG hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 96.608 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden sowie an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß den handelsrechtlichen Regelungen sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übertragung der Lizenz an den Kunden oder den Wiederverkäufer und bei Wartungs- sowie Dienstleistungsverträgen gemäß der Leistungserbringung sowie bei langfristigen Fertigungsaufträgen mit der Abnahme erfasst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz

kommenen IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weiterer Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie unter IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 1. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software_AG_JA+LB_ESEF-2021-02-25.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES
BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer



ppa. Johanna Schano
Wirtschaftsprüferin





20000004993910